

## **Quartiersversammlung vom 22.10.14**

Kurzfristig einberufen, anwesend: ca. 10 Leute

### **Thema: Legalisierung Böxli, Gebrauchsleihevertrag**

Das Böxli steht wieder da, wo es hingehört. Die Stadt möchte, dass wir es nach drei Monaten – würde heissen Ende Januar – wieder wegräumen. Nebst den Räumungskosten sollen wir andernfalls 10'000 Franken Konventionalstrafe bezahlen.

An der Quartiersversammlung sieht niemand einen Sinn darin, das Böxli nach drei Monaten grundlos wieder zu entfernen. Ein Baubeginn liegt ja noch in weiter Ferne.

Entscheid: Wir schlagen Immo Bern am Donnerstag vor, dass die Gebrauchsleihe um jeweils drei Monate verlängert werden soll, solange kein Baubeginn in Aussicht steht.

Ein auf Baubeginn befristetes Baugesuch fürs Böxli, um den Zustand baupolizeilich zu legalisieren\*, ist von uns längst vorbereitet und wartet nur noch auf die Mit-Unterzeichnung von Immo Bern. Das teure Bauprojekt "Baumzimmer" der Stadt ist für Monate blockiert: Die Beschwerde von Luzius Theiler und Simone wird irgendwann am Bundesgericht verhandelt, danach folgt noch eine ganze Kaskade von umstrittenen Entscheiden in der Sache.

\* Zur Erklärung: Für einen 3-monatigen "Fahrisbau" braucht es keine Baubewilligung vom Bauinspektorat/Regierungsstatthalteramt. Für länger braucht es eine, diese kann auch befristet sein. Das Gesuch für eine solche Bewilligung fürs Böxli kann zwar eine "Bauherrschaft" (das sind wir) stellen, aber die Grundeigentümerin (Stadt; Immo Bern) müsste mitunterzeichnen. Wir haben dieses Gesuch schon letzten Juli vorbereitet (mit Plänen und allem) und Immo Bern um Mitunterschrift gebeten. Das haben sie bis jetzt noch abgelehnt. Wir haben das Gesuch dann zur Prüfung der Vollständigkeit /(abgesehen von der Unterschrift) ans Bauinspektorat geschickt, von da ging es ans Regierungsstatthalteramt. Das Regierungsstatthalteramts hat uns die Möglichkeit eingeräumt, zu begründen, warum auf unser Gesuch trotz fehlender Unterschrift der Stadt eingetreten werden soll. Das haben wir am 17. Oktober gemacht: Es sei entgegen der Ablehnungsbegründung der Stadt kein Baubeginn in Aussicht, grundsätzliches Einverständnis der Grundeigentümerin für das Hinstellen des Böxlis bestehe u.a. Auch hier ist das Ergebnis zurzeit offen.